

Outline Politikkohärenz für eine bessere Entwicklungszusammenarbeit

M. Horn 8.5.2017

Kommunikation und daraus abgeleitete koordinierte Kooperation ist eine der höchsten Hürden, die Menschen tagtäglich überwinden. Die daraus entstehenden Probleme haben im Bereich institutioneller Verflechtungen global sichtbare und dramatische Auswirkungen. In der europäischen Entwicklungszusammenarbeit mit dem subsaharischen Afrika lässt sich dieses Phänomen besonders ausgeprägt beobachten. Das Problem vollzieht sich natürlich auf verschiedenen Ebenen. Im Folgenden werde ich mich jedoch auf das Beschreiben einer Konfliktlinie innerhalb Deutschlands beschränken.

Die Europäische Union hat bereits 1992 die politische Kohärenz zur Unterstützung der Entwicklungsziele in die grundlegenden Rechtsvorschriften der Europäischen Union aufgenommen. Der Vertrag von Lissabon enthält die Grundlage in Artikel 208 und besagt „die Politik der Union auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit wird im Rahmen der Grundsätze und Ziele des auswärtigen Handelns der Union durchgeführt. Die Politik der Union und die Politik der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit ergänzen und verstärken sich gegenseitig.“

Bis man sich überhaupt dazu durchringen konnte, regelmäßige Fortschrittsberichte zu insgesamt zwölf Politikfeldern zu veröffentlichen, vergingen nach dem ersten Auftauchen des Ansatzes im Jahr 1992, 13 Jahre. Natürlich verpflichtet der Ansatz auch die mitgliedstaatliche Ebene, ihre politischen Initiativen kohärent zu gestalten und sie in regelmäßigen Berichten darzulegen.

Im Bericht des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) aus dem Jahr 2015 zur Frage der politischen Kohärenz mit den Klimaschutzzielen wird in Übereinstimmung mit dem Ziel ‚internationale Unterstützung für die notwendigen Anpassungen in Entwicklungsländern‘ zu garantieren hervorgehoben, dass die finanzielle Unterstützung des BMZ in diesem Bereich bereits im Jahr 2013 bei 1,975 Milliarden lag. Es wäre also zu erwarten, dass das gleiche Ministerium nicht nur auf finanzieller Ebene im Sinne der Klimaschutzziele agiert.

Dennoch stehen Teile des sogenannten Marshallplans für Afrika des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Gerd Müller in scharfem Kontrast zu den Investitionen in die Anpassung von Entwicklungsländern an die Klimaschutzziele. Im Abschnitt des ‚Marshallplans‘ zu Landwirtschaft und Ernährung wird beschrieben, ‚die Produktivität der afrikanischen Landwirtschaft [...] könne bereits mit einem einfachen Zugang zu Erkenntnissen aus der Agrarwirtschaft enorm gesteigert werden. Notwendig seien unter Anderem „besseres Saatgut [und] Tierhygiene“.

Der Marshallplan empfiehlt also zur Lösung der Nahrungsmittelknappheit im subsaharischen Afrika den verbesserten Zugang der Kleinbauern zu optimiertem Saatgut, das (wenn überhaupt erfolgreich- noch gibt es laut Bayer und Monsanto kein Saatgut, das mit wenig Wasser dafür aber mit großer Hitze auskommt) langfristig zu einer Industrialisierung der Afrikanischen Landwirtschaft führt. Für eine kurzfristige Ernährungssicherheit mag dieses Konzept im stimmig klingen. Zur Anpassung der subsaharischen Staaten an die Klimaschutzziele ist dieser Ansatz unbrauchbar.

Auf einer Seite wird also vollmundig von Investitionen berichtet, während das gleiche Ministerium öffentlichkeitswirksam ein rein wirtschaftsförderndes Lösungskonzept für die Probleme des subsaharischen Afrikas präsentiert.

In meinem Paper möchte ich mich intensiver mit den Verfehlungen Deutschlands gegen die Zielvorgabe der Kohärenz politischer Initiativen zur Unterstützung der Entwicklungsziele befassen.